

Besuchsdienst Ulmer Westen

besuchen - begegnen - begleiten

Verschwiegenheitserklärung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Besuchsdienstes Ulmer Westen“ sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Konkret bedeutet dies:

- Informationen, die im Zuge der Mitarbeit im Besuchsdienst zur Kenntnis gelangt sind, dürfen außerhalb des Begleitausschusses des Besuchsdienstes nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Informationen über Hilfen und Unterstützungen dürfen nicht außerhalb des Begleitausschusses des Besuchsdienstes besprochen werden. Die Anonymität der Betroffenen ist dabei nach außen zu gewährleisten.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen Daten (Geburtsdatum, u.ä.), die für die Mitarbeit im Besuchsdienst benötigt werden, nur zur Erfüllung der jeweiligen, vorgesehenen Aufgabe einsetzen.
- Die Weitergabe von Daten ist nicht zulässig. Nur der Besuchte selbst kann von dieser Verpflichtung entbinden. (z.B. gegenüber Seelsorgern oder Ärzten)
- Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch nach Beendigung der Mitarbeit im Besuchsdienst.

Ich verpflichte mich, diese Bestimmungen zur Verschwiegenheit einzuhalten.

Name, Vorname:

Adresse:

Datum:

Unterschrift:

Der **Besuchsdienst Ulmer Westen** ist eine Kooperation der evangelischen Martin-Luther-Kirche, der evangelischen Christuskirchengemeinde, der katholischen Kirchengemeinden Heilig Geist, Mariä Himmelfahrt, St. Elisabeth und der ag west e.V. mit dem Canapé Café